

Werkbeiträge

Literarische Werkbeiträge

Pro Helvetia vergibt Werkbeiträge an schweizerische oder in der Schweiz lebende Autorinnen und Autoren, die in einer der vier Landessprachen schreiben. Diese Beiträge sollen die Arbeit an einem im Entstehen begriffenen literarischen Projekt ermöglichen. In Frage kommen Werke aller literarischen Gattungen, neu auch performative literarische Formate.

Voraussetzungen für eine Bewerbung

Der Bewerber bzw. die Bewerberin muss über das Schweizer Bürgerrecht oder ständigen Wohnsitz in der Schweiz verfügen und in der Schweizer Literaturszene präsent sein.

Im literarischen Bereich (Prosa, Lyrik, Dramatik) ist die Voraussetzung mindestens eine substantielle literarische Publikation bei einem anerkannten Verlag oder in einem digitalen Medium, das redaktionell betreut wird. Im Selbstverlag oder auf Kosten der Autorin oder des Autors publizierte Texte zählen nicht dazu.

Dieselben Kriterien gelten auch für illustrierte Werke (u.a. Comics, Graphic Novels, Kinderbücher). In diesem Fall können sich die Autorinnen und Autoren nach eigenem Ermessen entweder bei der Abteilung für Literatur oder der Abteilung für Visuelle Künste um einen Werkbeitrag bewerben (<https://prohelvetia.ch/de/wegleitung-visuelle-kuenste>).

Ein Werkbeitrag für ein Buchprojekt beträgt CHF 25'000. Das Manuskript muss innerhalb von 5 Jahren bei Pro Helvetia eingereicht werden. Empfänger von Werkbeiträgen können sich erst nach 4 Jahren erneut bewerben. In früheren Jahren abgelehnte Projekte können nicht erneut eingereicht werden.

Neu ab 2019: Performative Literatur

Im performativen Bereich können sich einzelne Literaturschaffende sowie Kollektive bewerben. Bei Kollektiven muss die Mehrheit der Beteiligten einen engen Bezug zur Schweiz haben und hier regelmässig literarisch tätig sein. Kollektive können sich bewerben, wenn sie bereits gemeinsam an renommierten Spielstätten aufgetreten sind. Ein Werkbeitrag für ein performatives Literatur Projekt beträgt maximal CHF 15'000.

Die Produktion muss innerhalb zweier Jahre realisiert werden. Performative Literaturschaffende können sich nach 2 Jahren erneut bewerben. In früheren Jahren abgelehnte Projekte können nicht erneut eingereicht werden.

Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ergibt keinen Anspruch auf einen Werkbeitrag. Die Einzelheiten des Verfahrens bei der Beurteilung von Gesuchen sind in der Wegleitung und

in der Beitragsverordnung geregelt: www.prohelvetia.ch/downloads.

Termin

Für Ihre Bewerbung benutzen Sie bitte ausschliesslich das Gesuchsportal:
www.myprohelvetia.ch,

Eingabetermin: **1. März 2019**